

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 230/2023

Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese Büppel e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese

| Beratungsfolge | Status | Termin | Art der Beratung |
|----------------------|------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 14.12.2023 | Vorberatung |
| Rat | öffentlich | 21.12.2023 | Entscheidung |

| | |
|--|---|
| Sachbearbeiter/in: gez. Antje Rinne | Fachbereichsleiter/in: gez. Jens Neumann |
|--|---|

Beschlussvorschlag:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese Büppel e. V. im Wert von insgesamt 7.507,53 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Varel hat im Jahr 2022 vom Förderverein KiTa an der Wiese Büppel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 7.507,53 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese erhalten. Die erhaltenen Spenden wurden jetzt erst auf Nachfrage von der Tagesstätte mitgeteilt.

Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|------------|----------------------------|
| 500,00 € | Sandkasten |
| 642,41 € | diverses Spielzeug, Bücher |
| 3.538,47 € | Spielgeräte Spielhügel |
| 2.596,65 € | Bäume |
| 200,00 € | Sträucher |
| 30,00 € | Sandspielzeug |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.